

Kunsttherapie
Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie
RICHTLINIEN FÜR STUDIERENDE



lp, ea, be, sr / 14.01.26

FALLSTUDIE 2026_1

Die Fallstudie ist der Kompetenznachweis von Modul 6.

Die Studierenden zeigen damit, dass sie fähig sind

- eine Person kunsttherapeutisch zu begleiten
- ihr Theorie-Wissen gezielt anzuwenden
- sich fallspezifisch zu vertiefen

Grundsätzliche Bestimmungen

Die Fallstudie besteht aus einem schriftlichen **Teil A** und einem mündlichen **Teil B**:

A. Schriftlicher Teil

Teil 1: Theoretischer Teil

Im theoretischen Teil werden erworbene kunsttherapeutische Kompetenzen mit fachtheoretischen Konzepten in Verbindung gesetzt. Der theoretische Teil muss inhaltlich in Zusammenhang mit der Fallbegleitung stehen.

Teil 2: Praktischer Teil

Der praktische Teil besteht aus einer Fallbegleitung über 12 Sitzungen sowie deren Dokumentation und Reflexion.

Es gelten die Bestimmungen wie beschrieben unter „Gliederung“ auf Seite 5 in diesem Dokument.

B. Mündliche Präsentation

Die Präsentation umfasst einen Vortrag zur erarbeiteten Theorie und Praxis, ein Fachgespräch und ein Bewertungsgespräch.

Im 5. Ausbildungsjahr erhalten die Studierenden im Seminar «Fallstudie» eine Einführung in den Teil A der Arbeit.

A (schriftlicher Teil)

Teil 1: Vorgaben theoretischer Teil

Disposition

Für den theoretischen Teil der Fallstudie wird vorgängig eine Disposition erarbeitet. Die Disposition beinhaltet:

- Festlegen des Themas in Bezug zur kunsttherapeutischen Einzelbegleitung
- Motivation und persönlicher Bezug zum Thema
- Fragestellung oder Hypothese zur Fallbegleitung
- Ein-/Abgrenzung des Themas
- Einbezogene Theorien/Quellenwahl

Die Disposition wird der Jahresleitung des 5. Ausbildungsjahres zur Prüfung eingereicht. Die Studierenden beziehen deren Rückmeldungen in ihre Fallstudie mit ein und beginnen mit der Arbeit. Der/die Mentor:in erhält sowohl die Disposition als auch die Rückmeldung zur Disposition der Jahresleitung des 5. Ausbildungsjahres.

Teil 1: Theoretischer Teil der Fallstudie – schriftliche Dokumentation

- Der theoretische Teil kann vorgängig zur kunsttherapeutischen Begleitung - als Einarbeitung in einen zielgruppenspezifischen Ansatz - erarbeitet werden (z.B. Recherchieren von verschiedenen Fachtheorien und Behandlungskonzepten, Gegenüberstellen und Vergleichen, eigene Schlussfolgerungen ziehen).
- Oder parallel zur kunsttherapeutischen Begleitung zur Vertiefung und theoretischen Aufarbeitung der im Begleitprozess aufgetretenen Themen.
- Die Auswahl der theoretischen Grundlagen muss begründet und deren Herkunft dokumentiert sein. Wichtige Quellen sind aktuelle Fachliteratur, Abschlussarbeiten, Publikationen, Studien.
- Das gewählte Theoriethema ist in einen klaren Bezug zur Kunsttherapie zu setzen. Erwartet werden ein verständlicher Überblick über das zentrale Theoriethema, eine fachlich nachvollziehbare Verknüpfung mit der Mal- und Gestaltungstherapie sowie eigene Schlussfolgerungen für die kunsttherapeutische Praxis und die konkrete Begleitungsarbeit.

Mentorat

Der Entstehungsprozess der Fallstudie kann durch eine Fachperson aus dem iac Dozent:innenteam mentoriert werden. Die Studierenden nehmen nach Annahme der Disposition durch die Jahresleitung des 5. Ausbildungsjahres selbstständig mit der gewünschten Fachperson Kontakt auf und vereinbaren ihre Mentoratssitzungen nach Bedarf. Die Jahresleitung des 5. Ausbildungsjahres kann für das Mentorat nicht angefragt werden. Die Kosten der Mentoratssitzungen (max. 3 Mentoratssitzungen à 60 min) werden vom iac getragen.

Teil 2: Vorgaben praktischer Teil

Grundsätzliche Bestimmungen

- Der praktische Teil der Fallstudie basiert auf einer Fallbegleitung (kunsttherapeutische Einzelbegleitungen) von 12 Sitzungen à mind. 60 min bis max. 90 min.
- Als Klient:in wird eine Person ohne persönliche Verbindung oder Vorbeziehung zum/zur Student:in gewählt. iac-Studierende kommen dafür nicht in Frage. Der Honoraransatz ist Sache der Vereinbarung zwischen Student:in und Klient:in.
- Für die Dokumentation des praktischen Teils der Fallstudie müssen die Vorlagen aus dem iac Leitfaden zur kunsttherapeutischen Praxis verwendet werden.

Teil 2: Praktischer Teil der Fallstudie – schriftliche Dokumentation

Für die Nachvollziehbarkeit der geleisteten Therapiearbeit wird auf Grundlage des iac Leitfadens zur kunsttherapeutischen Praxis verschriftlicht:

- Rahmenbedingungen und Vertragsarbeit
- Erstkontakt/Anamnese
- Kunsttherapeutische Befunderhebung und Beurteilung sowie Hypothesenbildung
- Definition der Therapieziele sowie eine Zusammenfassung der daraus abgeleiteten Therapieplanung
- Die fachliche Auseinandersetzung wird auf der kunsttherapeutischen Handlungsebene sichtbar, insbesondere durch gezielt gewählte Interventionen.

Die Dokumentation des Therapieverlaufs beinhaltet:

- Relevanteste Prozesse/Schlüsselmomente der Therapiesitzungen inkl. ausgewähltes Bildmaterial zur Veranschaulichung
- Angewendete kunsttherapeutische Interventionen
- Verbindung der Theoretischen Grundlagen (Teil 1) und der praktischen Arbeit (Teil 2)
- Reflexion des persönlichen und fachlichen Lernprozesses während den Einzelbegleitungen
- Erkenntnisse, die in der Supervision erarbeitet wurden, werden in einem separaten Absatz ausgewiesen.
- Pro Sitzung wird ein Behandlungsprotokoll (siehe Leitfaden S. 15) ausgefüllt. Die Protokolle sind stichwortartig zu führen und im Anhang der Arbeit anzuhängen.
- Der praktische Teil (Teil 2) der Fallstudie wird mit einer Therapieauswertung abgeschlossen (Umsetzung der Therapieplanung, Auswertung der Interventionen, Erreichung der Therapieziele)

Datenschutz

- Entsprechend dem Daten- und Persönlichkeitsschutz sind Namen und beschriebene Umstände, welche Rückschlüsse auf die beschriebene Person (Klient:in) zulassen, zu anonymisieren. Alter, Lebenssituation und Anliegen der begleiteten Person müssen sichtbar bleiben.

Supervision

- Die Einzelbegleitungen müssen supervidiert werden. Als Supervisor:in ist eine Fachperson zu wählen, die eine kunsttherapeutische Ausbildung in der Fachrichtung Mal- und Gestaltungstherapie absolviert hat und über die Zusatzqualifikation «Kunstorientierte Supervisor:in OdA ARTECURA» verfügt.
- Insgesamt sind 3 Supervisionssitzungen à 60min innerhalb des Zeitraumes der kunsttherapeutischen Begleitung zu absolvieren. Die Kosten der Supervisionssitzungen gehen zu Lasten der Studierenden.
- Wir empfehlen aus fachlicher Sicht nachdrücklich, den ersten Supervisionstermin anschliessend ans Erstgespräch (Anamnese, Zielklärung, Therapievertrag) oder spätestens nach den ersten beiden Therapieterminen wahrzunehmen.

Die Supervisionsstunden können an die für die Höhere Fachprüfung Kunsttherapie HFP-KST geforderten Supervisionsstunden angerechnet werden.

Umfang und formale Vorgaben

Der Umfang der schriftlichen Fallstudie beträgt

- Teil 1 / theoretischer Teil: 3500 – 4000 Wörter
- Teil 2 / praktischer Teil: 3500 – 4000 Wörter
 - davon ‘Therapieauswertung’ Umfang 300-400 Wörter
- Übergeordnete Textteile wie Einleitung, Hypothese od. Fragestellung, Schlussfolgerung: 3500 – 4000 Wörter
 - davon ‘Reflexion des Gesamtprozesses’ Umfang 300-400 Wörter
- Gesamtumfang: 10'500 – 12'000 Wörter (ohne Bilddokumente und Anhänge)
- Die Arbeit wird gebunden in 2 Exemplaren sowie als Word-Datei bei der Ausbildungsleitung eingereicht.
z.H. Laure Perrenoud, iac, Ausstellungstrasse 102, 8005 Zürich
laure.perrenoud@iac.ch

Formale Vorgaben

- Seitenformat A4
- Seiten beginnend mit der Einleitung durchnummerieren
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: 2 cm
- Empfohlene Schriftarten: Arial, Calibri, Century, Georgia
- Schriftgrösse 12
- Der Text ist ausformuliert und zusammenhängend

Gliederung

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (Thema, Motivation, Fragestellung / Hypothese)
- 1. Teil: Theorieteil (Ein- und Ausgrenzung, fachliche Vertiefung, Bezug zur Kunsttherapie und Fallpraxis)
- 2. Teil: Praxisteil (Klientel, Verlauf, Techniken, Supervision, Therapieauswertung)
- Schlussfolgerung
 - Beantworten der Fragestellung/Hypothese
 - Reflexion des Gesamtprozesses, beinhaltet:
 - Entwicklung der eigenen Berufsrolle durch die Fallbegleitung
 - Persönliche Erkenntnisse durch die Fallbegleitung (Projektionen, Übertragungsphänomene, eigene Themen...)
 - Gedanken, Gefühle oder Erkenntnisse, die aus der Fallbegleitung nachwirken
- Anhang (Literaturverzeichnis, Abbildungsverzeichnis (Tabelle, Diagramme, Bildmaterial usw.), Therapievertrag, sämtliche Therapieprotokolle, Werkfotografien, Nachweis Supervision, Selbstständigkeitserklärung)

Deckblatt

Das Deckblatt der Fallstudie enthält folgende Angaben auf dem Titelblatt oder auf der zweiten Innenseite:

- Titel der Fallstudie
- Vorname und Name der Verfasserin / des Verfassers
- Ausbildungsinstitut und Fachrichtung (iac Mal- und Gestaltungstherapie)
- Jahresleitung
- Ausbildungsleitung
- Datum

Quellen und Zitate

Informationen und Aussagen aus schriftlichen und mündlichen* Quellen müssen nachgewiesen werden:

- Gedruckte Publikationen
- Informationen aus dem Internet (Internetseiten wie Wikipedia gelten nicht als zitierfähige Quellen)
- Sinngemäße Zitate: Wird ein gelesener Text in eigenen Worten wiedergegeben (paraphrasiert) oder wird auf eine Idee aus einer anderen Arbeit Bezug genommen, handelt es sich um ein sinngemässes Zitat. Dies muss ausgewiesen werden.
- Wörtliche Zitate müssen durch Anführungs- und Schlusszeichen oder durch kursive Schreibweise markiert, wörtlich übernommen und nachgewiesen werden (direkt nach dem Zitat oder als Fussnote unten an der jeweiligen Seite).
- *persönlich geführte Interviews mit Fachpersonen dürfen als Quelle genutzt werden, wenn das Interview transkribiert (wortwörtlich dokumentierter Dialog) im Anhang ausgewiesen wird.

Wichtig: nicht zu viele und/oder zu lange Zitate benutzen.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält sämtliche für die Fallstudie verwendete Literatur. Die Reihenfolge der Angaben (Verfasser:in, Titel, Erscheinungsjahr, Auflage und Verlag) steht den Studierenden frei. Sie muss jedoch einheitlich und konsistent sein. Beispiel:

Kruse, O. (1997). *Kreativität als Ressource für Veränderung und Wachstum*. Thübingen: dgvt-Verlag.

Abbildungsverzeichnis

Abbildungen, Tabellen, Grafiken müssen in der Reihenfolge ihres Erscheinens im Rahmen der Fallstudie nummeriert und im Abbildungsverzeichnis angegeben werden.

Hinweis zur Lesbarkeit

Wir empfehlen, die Arbeit gegenlesen zu lassen. Der/die Lektor:in sollte den Text auf Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit sowie auf sprachliche Korrektheit (Rechtschreibung und Grammatik) prüfen. Dadurch wird sichergestellt, dass die inhaltliche Leistung und das entwickelte Fachwissen klar und vollständig erkennbar und somit sachgerecht beurteilbar sind.

Selbstständigkeitserklärung

Die nachfolgende Selbstständigkeitserklärung wird datiert und unterschrieben als letzte Seite der schriftlichen Fallstudie beigelegt.

Hiermit erkläre ich, [Vorname, Nachname], dass ich die vorliegende Fallstudie im Rahmen meiner künstlerischen Ausbildung selbstständig und ohne unzulässige Hilfe Dritter verfasst habe. Alle verwendeten Quellen, Materialien und Hilfsmittel sind korrekt angegeben.

Ich versichere, dass die Inhalte der Fallstudie – sowohl der Text als auch die Bildmaterialien – von mir eigenständig erarbeitet wurden, sofern nicht anders vermerkt. Falls ich Hilfsmittel wie ChatGPT oder andere KI-basierte Tools genutzt habe, wurde dies transparent gemacht, und ihre Nutzung beschränkt sich auf unterstützende Funktionen wie Textformulierung, Textübersetzung, Strukturierung von Inhalten oder Recherche, ohne den kreativen und inhaltlichen Kern der Arbeit zu beeinflussen.

Des Weiteren bestätige ich, den Umfang und die formalen Vorgaben gemäss Richtlinie Fallstudie eingehalten zu haben.

Datum:

Unterschrift:

Abgabetermin

Der Abgabetermin kann individuell gewählt werden. Stichtage sind 15. Januar, 15. Juni oder 15. Oktober. Der letztmögliche Termin für die Einreichung der Fallstudie (in 2 Exemplaren gedruckt sowie als Word-Datei per E-Mail) zuhanden der Ausbildungsleitung ist befristet auf zwei Jahre nach Ende des Abschlussjahres.

Begutachtung

Die Fallstudie wird von der Ausbildungsleitung und der Jahresleitung sowie von einer Fachperson aus dem Dozent:innenteam gelesen. Die Bewertung erfolgt gemäss Beurteilungskriterien schriftlich durch die Fachperson aus dem Dozent:innenteam.

B (mündlicher Teil)

Teil 3: Präsentation Fallstudie und Abschlussgespräch

Die Studierenden erhalten nach Abgabe der Fallstudie eine Einladung zur Präsentation Fallstudie inkl. Abschlussgespräch.

- Die Präsentation ist der Nachweis, dass die Studierenden fähig sind, ihre erworbenen Ausbildungsinhalte im Berufsalltag als Kunsttherapeut:in umzusetzen. Sie zeigt auf, dass die Studierenden in der Lage sind, ihre Berufskompetenzen einem Fachpublikum vorzutragen.
- Die Präsentation Fallstudie sowie das Abschlussgespräch finden zusammen mit der Ausbildungsleitung und der Jahresleitung des 5. Ausbildungsjahres statt.
- In einem ersten Teil präsentieren die Studierenden mündlich im Umfang von 20min ihre Fallstudie. Die Bewertungskriterien sind:
 - Auftrittskompetenz/Präsenz
 - Sprache: verständlich
 - Formulierungen: Fachsprache
 - Körpersprache: zugewandt
 - Visuelle Unterstützung: PPT o.ä., Ablauf, ausgewählte Werke, ...
 - Aufbau der Präsentation
 - Ablauf sinnlogisch
 - Abwechslungsreich
 - Aufmerksamkeit fördernd
 - Inhalt der Präsentation (Fokus auf die Essenz)
 - Kurze Beschreibung: Klient:in, Anamnese, Fragestellung
 - Einblick in die Settings
 - Darlegung der eigenen Therapeutenrolle
 - Bezug zur Fragestellung
 - Eigener Wissenszuwachs
- Die mündliche Präsentation der Fallstudie wird mit einem Fachgespräch sowie einem Bewertungsgespräch abgerundet. Das Fachgespräch beinhaltet Fragen zu:
 - Kunsttherapeutischer Fachkompetenz
 - Kunsttherapeutischer Handlungskompetenz
 - Persönlichen Betrachtungsweisen und eigenständigen Überlegungen
- Im zweiten Teil erhalten die Studierenden die entsprechenden Beurteilungen.

Die Fallstudie gilt als bestanden, wenn sowohl die schriftliche Fallstudienarbeit als auch die mündliche Präsentation der Fallstudie bestanden sind. Die einzelnen Prüfungsteile können wiederholt werden.

Für den Kompetenznachweis Modul 6 wird eine Prüfungsgebühr von CHF 300.— in Rechnung gestellt.